

AMTSBLATT

DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT

URFAHR-UMGEBUNG

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 28. April 2023

www.ris.bka.gv.at

Nr. 1 Verordnung: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend die Regelung der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft für die Maria Schutz Apotheke Bad Leonfelden

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend die Regelung der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft für die Maria Schutz Apotheke in 4190 Bad Leonfelden, Hauptplatz 23

Gemäß § 8 Absatz 1 – 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBI. Nr. 5/1907 in der Fassung BGBl. I Nr. 65/2022, wird für die öffentliche Apotheke in Bad Leonfelden hinsichtlich der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft angeordnet:

§ 1

Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentliche Apotheke Bad Leonfelden hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Maria Schutz Apotheke in Bad Leonfelden

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, kann die Apotheke an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, darf die öffentliche Apotheke bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2

Bereitschaftsdienstzeiten

Die öffentliche Apotheke wird in einen Bereitschaftsdienstturnus nach § 3 Abs. 1 (allgemeiner Bereitschaftsdienst) eingeteilt.

§ 3

Bereitschaftsdienst

(1) Die öffentliche Apotheke in Bad Leonfelden hat außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 bis Abs. 3 so wie die öffentlichen Apotheken in Bad Zell, Freistadt, Hagenberg i.M., Pregarten und Wartberg o.d.A. gemäß der korrespondierenden Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, laut Anlage 1 Bereitschaftsdienst in der angeführten Reihenfolge zu leisten.

(2) Der Dienstwechsel erfolgt von Montag bis Freitag täglich um 08:00 Uhr. Der Wochenenddienst am Samstag und Sonntag ist in Anpassung an die örtlichen HÄND-Ordinationszeiten zu versehen. Jene Apotheke, die am Samstag Bereitschaftsdienst versieht, übernimmt auch den Bereitschaftsdienst am Sonntag in Anpassung an die örtlichen HÄND-Ordinationszeiten (eine Gruppe wird somit am Sonntag übersprungen). Zusätzlich versieht die Maria Schutz Apotheke in Bad Leonfelden an ihren Bereitschaftsdienst-Wochenenden am Sonntag anschließend auch in der Nacht bis 08.00 Uhr des Folgetages Bereitschaftsdienst. Der Bereitschaftsdienst an Feiertagen ist in Anpassung an die örtlichen HÄND-Ordinationszeiten zu versehen.

(3) Die öffentliche Apotheke in Bad Leonfelden hat an Werktagen während der Abendordinationszeiten der örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 Bereitschaftsdienst bis maximal 20:00 Uhr zu leisten, wenn der Berufssitz des Arztes zur zusätzlich bereitchaftsdienstleistenden Apotheke näher als zu anderen Apotheken liegt und während dieser Zeit keine andere öffentliche Apotheke in der selben Ortschaft Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 leistet.

(4) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 hat die Maria Schutz Apotheke in Bad Leonfelden an Sonn- und Feiertagen Bereitschaftsdienst zu leisten, wenn die praktischen Ärzte vor Ort im Rahmen des HÄND Ordinationsdienst versehen und zwar in Anpassung an die örtlichen HÄND-Ordinationszeiten.

(5) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 hat Bereitschaftsdienst bei geöffneter Apotheke:
- die Maria Schutz Apotheke in Bad Leonfelden am Montag von 18:00 bis 18:30 Uhr.

(6) An jenen Tagen, an denen die Apotheke Hagenberg in Hagenberg i.M. Bereitschaftsdienst versieht, verweist die Maria Schutz Apotheke in Bad Leonfelden an die nächstgelegene dienstbereite Apotheke im Bezirk Urfahr-Umgebung bzw. Linz-Urfahr.

(7) Wenn die Weihnachtsfeiertage auf ein Wochenende fallen übernimmt den Sonntagsdienst an diesem Wochenende jene Apotheke, die laut fortlaufender Einteilung am Montag keinen Bereitschaftsdienst hätte. Die am Montag folgende Apotheke wird ausgelassen.

§ 4

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmung

(1) Die öffentliche Apotheke hat die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(2) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheke(n) sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(3) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß § 2 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke anwesend und telefonisch erreichbar sein.

(4) Übertretungen dieser Verordnung werden, wenn die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 5

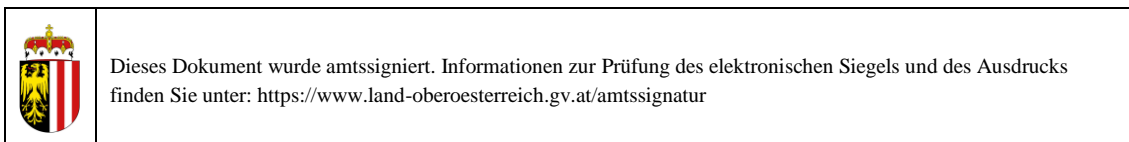
In-und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 2. Mai 2023 in Kraft. An diesem Tag hat ab 8:00 Uhr die Turnusgruppe A/Ziffer 3a (Apotheke zum Goldenen Engel) und Turnusgruppe B/Ziffer 3b (Mühlkreisapotheker) Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 2 zu versehen.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 28.02.2017, BHUUSanR-2017-47961/8 der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst der Apotheke Bad Leonfelden außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber



Anlage 1 zu § 3 Abs. 1

Turnus A

- | | | | |
|----|--------------------|-----------------|-----------------------|
| 1. | Cella Apotheke | Marktplatz 28/3 | 4283 Bad Zell* |
| 2. | Apotheke Hagenberg | Hauptstraße 90 | 4232 Hagenberg i.M.* |
| 3. | Mühlkreisapotheke | Hauptstraße 17 | 4224 Wartberg o.d.A.* |
| 4. | St. Anna Apotheke | Stadtplatz 22 | 4230 Pregarten* |

Turnus B

- | | | | |
|----|-----------------------------|-----------------|----------------------|
| 1. | Apotheke Jaunitzbach | Etrichstraße 15 | 4240 Freistadt* |
| 2. | Apotheke Hagenberg | Hauptstraße 90 | 4232 Hagenberg i.M.* |
| 3. | Apotheke zum Goldenen Engel | Hauptplatz 16 | 4240 Freistadt* |
| 4. | Maria Schutz Apotheke | Hauptplatz 23 | 4190 Bad Leonfelden |

**(Gemäß der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend die Regelung der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft für die öffentlichen Apotheken in Bad Zell, Freistadt, Hagenberg i.M., Pregarten und Wartberg o.d.A.)*